Die kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße ist ein attraktives Mittelzentrum (ca. 54.000 Einwohner) in der Metropolregion Rhein-Neckar. Neustadt an der Weinstraße liegt landschaftlich reizvoll am Mittelpunkt der Deutschen Weinstraße und zeichnet sich durch eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie einen hohen Wohn- und Freizeitwert aus.



Bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d)

zu besetzen.

Der/dem Beigeordneten soll die Leitung des noch neu zu schaffenden Dezernates IV mit den Bereichen Stadtentwicklung und Bauwesen übertragen werden. Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten. Die/der Beigeordnete wird vom Stadtrat gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16/B 2

eingestuft. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar ist, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Herrn Oberbürgermeister Marc Weigel Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße 67429 Neustadt an der Weinstraße